

Punkt 2) der Tagesordnung:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Erläuternder Bericht und Beschlussantrag für die Ordentliche Gesellschafterversammlung

Mit Bezug auf den Punkt 2) der Tagesordnung "Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates" wird daran erinnert, dass die Satzung der Gesellschaft im Art. 20, Absatz 1 vorsieht, dass die Gesellschaft von einem Verwaltungsrat verwaltet werden soll, der sich aus mindestens neun und höchstens dreizehn Verwaltern zusammensetzt, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Dies vorausgeschickt, hat der Mehrheitsaktionär, die Stiftung Südtiroler Sparkasse, am 19.03.2025 eine Liste mit neun Verwaltungsratskandidaten vorgelegt.

Demnach wird der Ordentlichen Gesellschafterversammlung der Vorschlag unterbreitet, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 auf 9 Mitglieder festzulegen.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA. Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates